

AZ: 20.3-107-3

**Drucksache Nr.: 0301/2008/DS**

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Schul-, Kultur- und Sportausschuss	23.04.2009	Ö	Endg. entsch. Stelle

**Berichterstatter:**

Oberbürgermeister/Sachgebietsleiter III

**Verhandlungsgegenstand:**

**Änderung der Anlage 3 der  
Sportförderungsgrundsätze der Stadt  
Neumünster**

**Antrag:**

Der im Entwurf vorgelegten Änderung der Anlage 3  
der Sportförderungsgrundsätze wird zugestimmt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

- siehe Begründung -

**Begründung:**

Die Sportförderungsgrundsätze wurden am 23.11.1999 von der Ratsversammlung beschlossen und bisher nicht geändert. Gemäß Ziffer IV der Sportförderungsgrundsätze ist der Schul-, Kultur- und Sportausschuss u.a. berechtigt, die als Anlagen beigefügten Ausführungsbestimmungen zu ändern.

Die Ratsversammlung hat in ihrer Sitzung am 19.03.09 eine neue Leistungsvereinbarung mit dem Kreissportverband Neumünster e.V. (KSV) und Änderungen der bisherigen Haushaltsansätze für die verschiedenen Positionen der Sportförderung beschlossen. U.a. wurde der Ansatz für die Übungsleiterentschädigung auf 150.000,00 € angehoben, um die vom KSV gewünschte Anhebung des Stundensatzes in Anlage 3 der Sportförderungsgrundsätzen von 2,00 € auf 2,50 € zu finanzieren. Durch die Anpassung des Stundensatzes sollen Anreize für bereits tätige und neue ÜbungsleiterInnen in den Vereinen geschaffen und die Entwicklung der tatsächlich von den Vereinen gezahlten Übungsleiterentschädigungen in den letzten 10 Jahre zum Teil nachvollzogen werden.

Die Neufassung der Anlage 3 ist beigefügt.

Durch die Deckelung der Beträge in der Leistungsvereinbarung mit dem KSV entstehen keine Mehraufwendungen.

Im Auftrage

Im Auftrage

Arend

Humpe-Waßmuth

Erster Stadtrat

Stadtrat

**Anlage**

